

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L)
am 22. August 2013**

Export von Aflatoxin-belastetem Futtermais

A) Sachdarstellung

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hatte im Mai 2013 eine Anfrage an den Senat zum Thema „Schimmelmais im Hafen“ für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft am 14.05.2013 gestellt. Im Nachgang wurde um einen Bericht der Verwaltung in der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie bei einem neuen Sachstand gebeten.

Im März 2013 wurde die Abfallbehörde des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV) von der Gewerbeaufsicht Bremen über die Lagerung von ca. 25.000 t mit Aflatoxin B1 belastetem Futtermais im Holzhafen informiert. Es handelte sich um eine Teilmenge einer Lieferung von Futtermais aus Serbien. Eine weitere Teilmenge wurde in Brake zwischengelagert. Aufgrund der Belastung mit Aflatoxin B1 war die weitere Verwendung als Futtermittel in der europäischen Union vom dem auch für Bremen zuständigen Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) untersagt worden.

Die Abfallbehörde ist mit der Eigentümerin des Futtermais in Kontakt getreten. Diese hatte, nachdem sich heraus gestellt hat, dass dieser Futtermais in der Europäischen Union als Futtermittel nicht verkehrsfähig ist, das Ziel verfolgt, diesen als Futtermittel in die USA zu verbringen, weil die Grenzwerte für Aflatoxin B1 in den USA deutlich über denen der EU liegen. Für den in Bremen lagernden Mais hat die Eigentümerin am 12.06.2013 dem LAVES und dem SUBV die erforderlichen Genehmigungen aus den USA vorgelegt und um Freigabe zum Export gebeten.

Mit Bescheid vom 20. Juni 2013 hat das LAVES unter Auflagen den Export als Futtermittel in die USA freigegeben. Der Mais darf dort nur unter Einhaltung der futtermittelrechtlichen Bestimmungen und nicht zur Herstellung eines Futtermittels für Jungtiere (insbesondere Geflügel) sowie zur Fütterung an Milchvieh verwendet werden. Das LAVES hat in dem Freigabebescheid bezüglich der Klärung der abfallrechtlichen Belange an die zuständige Abfallbehörde verwiesen. Am 1. Juli 2013 wurde der Eigentümerin durch den SUBV mitgeteilt, dass eine abfallrechtliche Genehmigung für den Export in die USA nicht erforderlich ist.

Die Eigentümerin hat ein Konzept für die Beladung der Schiffe mit der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen abgestimmt. Nach Klärung der arbeitsschutzrechtlichen Belange wurde der Mais unter abgestimmten Sicherheitsauflagen zur Vermeidung übermäßiger Staubentwicklung in der Zeit vom 11. bis 20.07.2013 in Bremen auf ein Schiff zum Transport in die USA verladen. Das Schiff hat am 20.07.2013 Bremen verlassen.

B) Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.